



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	24.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

"Klagemauer"

Anfrage von Herrn Ratsmitglied Winrich Granitzka, CDU-Fraktion, vom 05.07.2010 zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der "Klagemauer" und Einwirkungs- und Untersagungsmöglichkeiten

Herr Granitzka bittet die Verwaltung, erneut gemeinsam mit der Polizei um Überprüfung der Inhalte und auch der Form der Darstellung; evtl. finde man verbotene Inhalte oder eine Behinderung der Fußgängerinnen und Fußgänger, die zum Abbau der Klagemauer führen können.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Nach Rücksprache mit der Polizei wird die Klagemauer fast täglich hinsichtlich verbotener Inhalte oder Darstellungen in Augenschein genommen. Tatbestände, die zu einem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren führten, konnten bisher nicht festgestellt werden.

Auch eine Behinderung des Fußgängerverkehrs, die einen Abbau der Installation erforderlich machen würde, lag nach Erkenntnissen des Ordnungsdienstes und der Polizei bisher nicht vor.

Gez. Kahlen